

# **Natura 2000 -Gebiet Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE-5312-401)**

## **VSG-Verträglichkeitsvorprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Willmenrod"**

in der Gemarkung Willmenrod  
(Westerwaldkreis)

**Erstellt im Auftrag der OG Willmenrod**

durch:

**FREIRAUMPLANUNG DIEFENTHAL**

Achtstruth 3 ● 56424 Moschheim

Tel. 02602 / 951588 ● Fax 02602 951587

**Bearbeitet von:**

Dipl.-Biogeograph B. Diefenthal

M. Sc. Julia Hölzemann

im Januar 2021

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1 Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>3</b>
<b>2 Angaben zum Vogelschutzgebiet</b>	<b>5</b>
<b>3 Beschreibung des Vorhabens</b>	<b>8</b>
<b>4 Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen</b>	<b>9</b>
4.1 Beschreibung der Projektauswirkungen	9
4.2 Ermittlung von Beeinträchtigungen	10
4.3 Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne	16
<b>5 Fazit</b>	<b>17</b>

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Willmenrod in der Verbandsgemeinde Westerbürg beabsichtigt die Nutzung von regenerativen Energien zu fördern und dafür im Rahmen des Bebauungsplans „Solarpark Willmenrod“ ein Sondergebiet innerhalb der Gemarkung auszuweisen. Hierzu werden die Grünlandflächen zwischen der ehemaligen K 92 und der L 300 in nordwestlicher Ortsrandlage überplant. Die Eingriffsbeurteilung erfolgt auf der Grundlage einer flächendeckenden Biotoptypenkartierung im Planungsraum sowie der Auswertung vorhandener Daten in ARTEFAKT des LUWG zur Verbreitung der Vogelarten im Untersuchungsraum im Rahmen des Umweltberichtes und des Fachbeitrages Artenschutz. Für die Bearbeitung des Fachbeitrages zum Artenschutz wurden im Jahr 2020 durch 6 Begehungen auch die im Gebiet vorhandenen Vogelarten erfasst.

Darüber hinausgehend sind die Entwicklungsziele und der Schutzzweck von FFH-Schutzgebieten des Netzwerkes NATURA 2000 gem. den Bestimmungen der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den NATURA 2000-Gebieten vom 22. Juli 2010 bei Planungen besonders zu berücksichtigen, wenn die Möglichkeit besteht, dass diese durch ein geplantes Projekt beeinträchtigt werden können.

Der geplante Solarpark liegt mit seinem nördlichen Teilbereich innerhalb einer Teilfläche des Vogelschutzgebietes "Westerwald" (DE-5312-401).

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt § 34 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor:

„Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebiets in Verbindung stehen oder hierfür notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen“ (Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie).

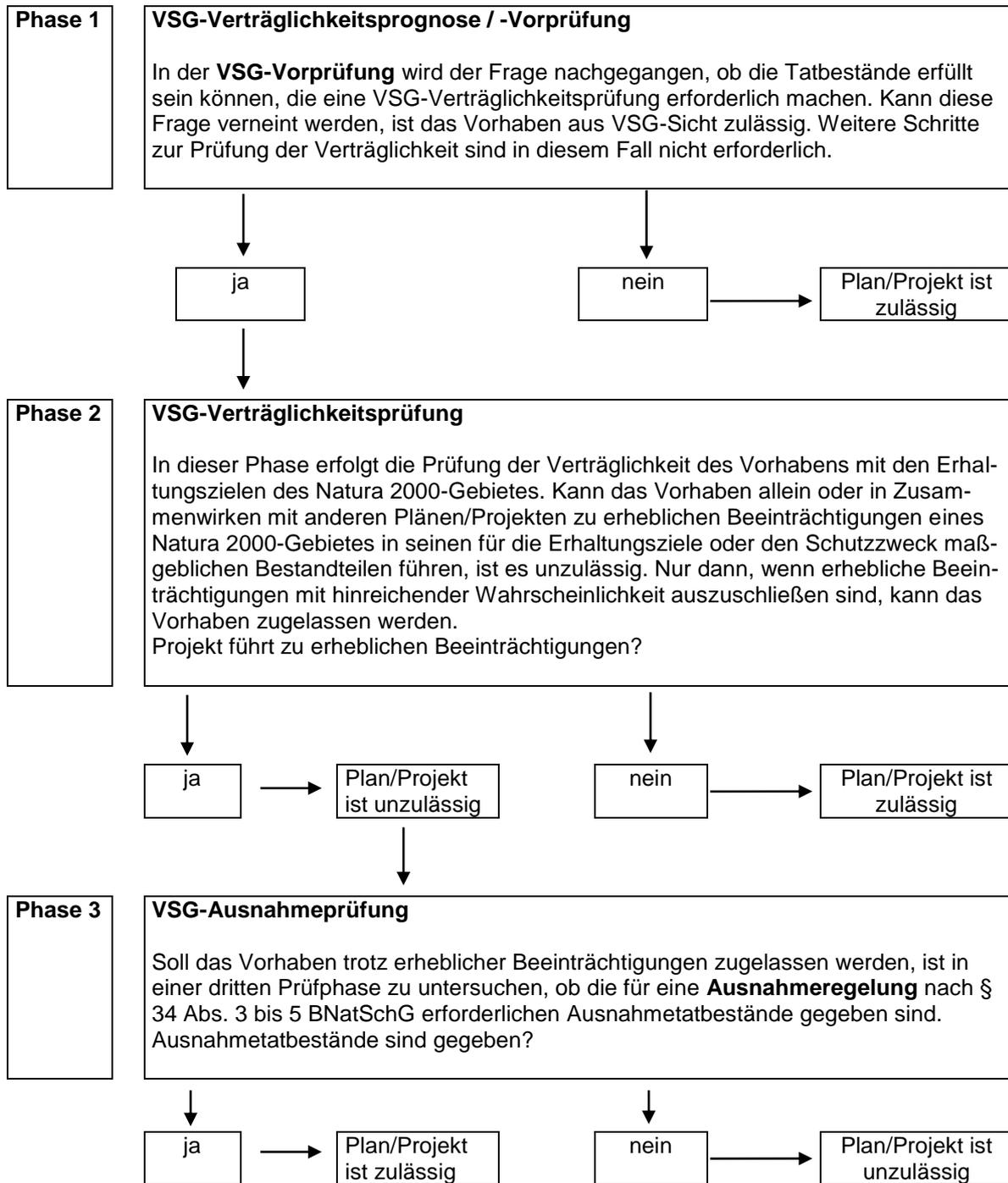
Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung stellt sich somit erst, wenn im Sinne einer Vorabesinschätzung eine vorgelagerte FFH-Verträglichkeitsprognose<sup>1</sup> bzw. Vorprüfung zu dem Schluss kommt, dass das Vorhaben geeignet ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (Phase 1 in Abb. 1).

Ziel der nachfolgenden Prüfung ist es daher abzuschätzen, ob durch das geplante Projekt erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes des Natura-2000-Gebietes auf der Grundlage der vorliegenden Gebietsunterlagen zu erwarten sind.

Die Verträglichkeitsprognose basiert auf der Grundlage des Datenblattes und des Steckbriefes zum Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (Gebietsnummer 5312-401) sowie eigener Kartierungen des Verfassers.

---

<sup>1</sup> Die Bezeichnung „FFH-Verträglichkeitsprognose/-Vorprüfung“ wird im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) verwendet (vgl. Fachkonventionsvorschläge (LAMBRECHT † & TRAUTNER 2007) für das Bundesamt für Naturschutz).

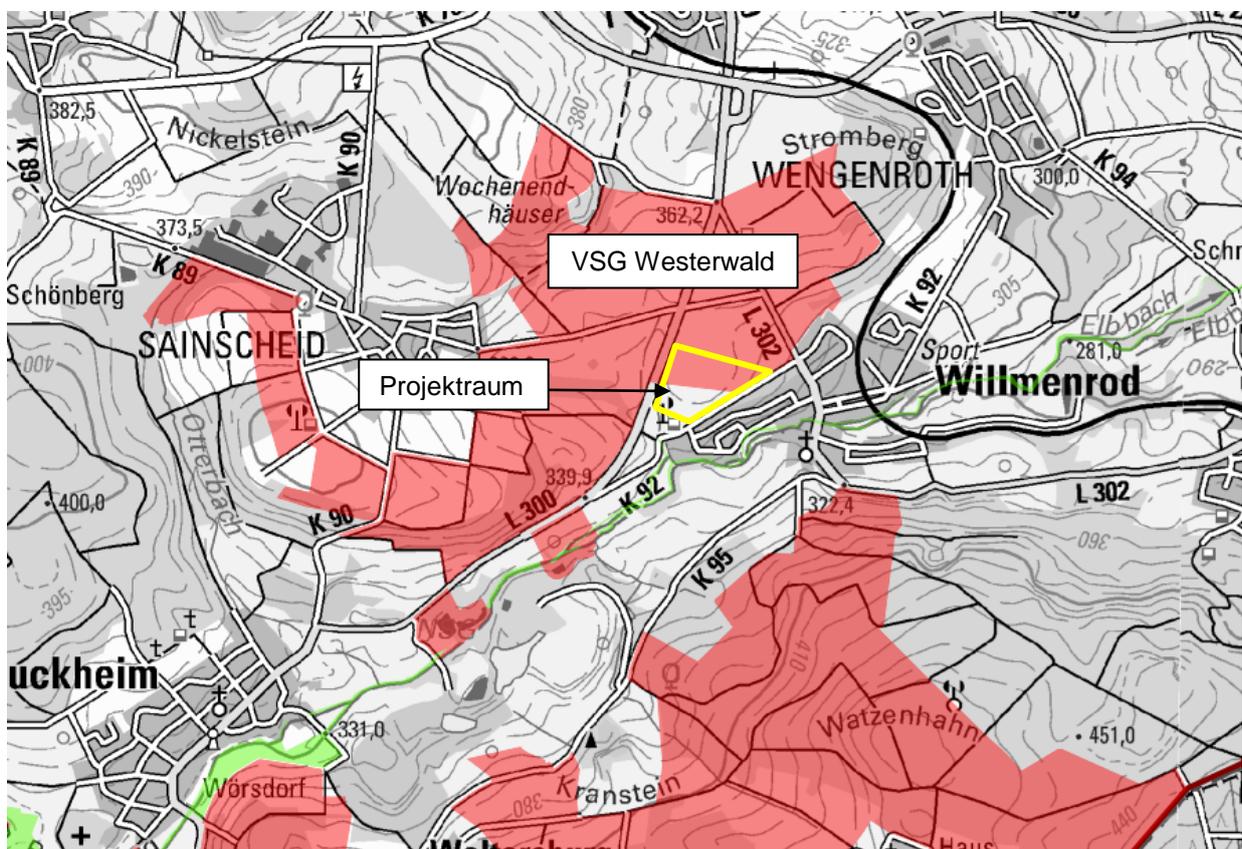
**Abb. 1:** Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG:<sup>2</sup>

<sup>2</sup> vgl. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 2004

## 2 Angaben zum Vogelschutzgebiet

Nachfolgend werden alle vorliegenden Angaben zum betroffenen Vogelschutzgebiet aufgeführt. Ein Bewirtschaftungsplan mit Erarbeitung der Schutzziele und weiteren Entwicklungsvorgaben des Gebietes liegt derzeit noch nicht vor (07.01.2021). Es ist geplant, einen Managementplan mit Aussagen zu Entwicklungszielen durch die SGD-Nord zu erarbeiten.

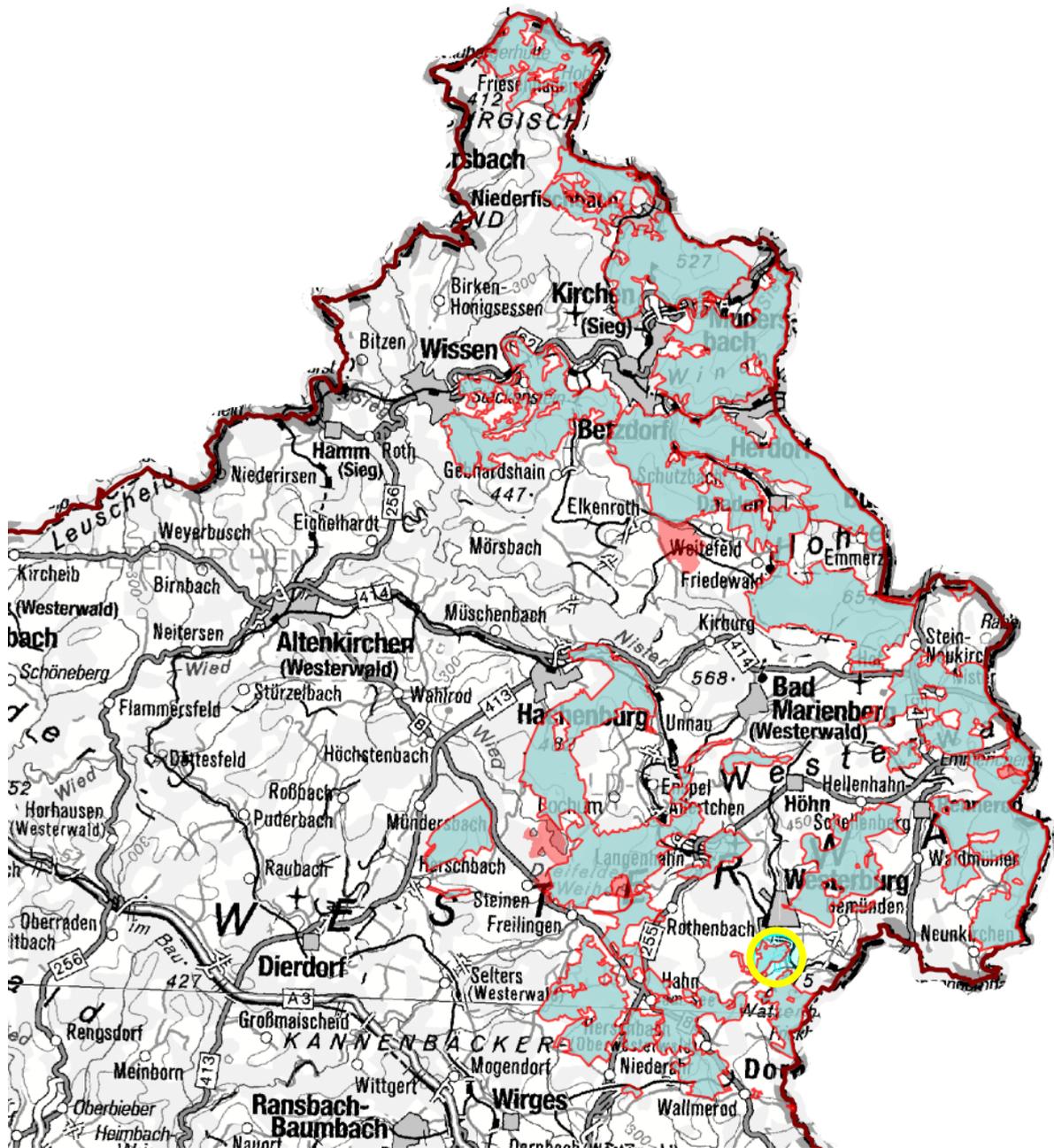
Die gemeldete Ausweisung des VSG „Westerwald“ (Nr. 5312-401) ist vom Ministerium für Umweltschutz im Internet veröffentlicht<sup>3</sup>. Hieraus wurde die nachfolgende Abbildung mit der Gebietsabgrenzung im Bereich des geplanten Projektes entnommen.



**Abbildung 1:** Übersichtskarte zur Gebietsabgrenzung des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ (Projektraum gelb dargestellt) im Umfeld des Standortes

Es handelt sich dabei um eine Teilfläche der Gesamt-Gebietskulisse, die in der nachfolgenden Abbildung 2 dargestellt ist und bis an die nördliche Grenze von Rheinland-Pfalz reicht.

<sup>3</sup> s. <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000>



**Abbildung 2:** Übersichtskarte der Gesamtausdehnung des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ (Projektraum gelber Kreis) Die Gebietskulisse ist rot umrandet dargestellt.

Im Standard-Datenbogen des Landesamtes wird das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ wie folgt beschrieben:

<b>VSG-Nr.:</b>	<b>5312-401</b>
<b>Name:</b>	<b>Westerwald</b>
<b>Fläche:</b>	28.980 ha
<b>Kurzcharakteristik des VSG-Gebietes:</b>	Strukturreiches Mittelgebirge mit Nass- und Feuchtwiesen, Wiesen mittlerer Standorte sowie Feuchtwiesenbrachen, Röhrichte, Säumen, Feldgehölzen, ausgedehnten Wäldern, z. T. Niederwäldern, Steinbrüchen, Tongruben und Bächen.
<b>Kurzcharakteristik des Planungsraumes</b>	Extensiv genutzte Offenlandflächen nördlich der Ortslage, angrenzend an die L 300 sowie die ehemalige K 92.
<b>Schutzwürdigkeit</b>	Landesweit eines der wichtigsten Brutvorkommen von Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu und Raufußkauz und das wichtigste für Neuntöter, Haselhuhn, Wiesenpieper und Braunkehlchen.
<b>Zielarten geschützt nach Anh. I und Art. 4 Abs. 1 VSR (Hauptvorkommen sind fett gedruckt)</b>	<b>Schwarzstorch, Raufußkauz, Haselhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter, Rotmilan</b> , Wespenbussard, <b>Schwarzspecht</b> , Grauspecht, <b>Mittelspecht, Eisvogel</b> , Uhu, Schwarzmilan,
<b>Zielarten geschützt nach Anh. I und Art. 4 Abs. 2 VSR (gefährdete Zugvogelarten, Hauptvorkommen sind fett gedruckt)</b>	<b>Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen</b> , Wasserralle
<b>davon im Projektraum und dessen unmittelbaren Umfeld nachgewiesene Arten:</b>	Rotmilan (Nahrungsgast in umgebenden Offenlandflächen)

## **Erhaltungsziele:**

Erhaltungsziele werden derzeit in einem Bewirtschaftungsplan durch die SGD-Nord erarbeitet.

Allgemein ist die Erhaltung der Populationen der oben aufgeführten Vogelarten in einer stabilen Populationsgröße als Ziel anzustreben. Dafür sind geeignete Lebensräume zu entwickeln, zu sichern und dauerhaft zu erhalten. Wesentliche Grundlage für die Erhaltung geeigneter Lebensräume ist eine angepasste Nutzung der forst- und landwirtschaftlichen Flächen sowie die Reduzierung von Störungen durch anthropogene Einflüsse. Zudem ist die Entwicklung und Sicherung der Vernetzung von Teillebensräumen anzustreben, um den Austausch der Populationen untereinander sicher zu stellen.

Im Gebietssteckbrief zum Schutzgebiet sind die Erhaltungsziele wie folgt formuliert:

*"Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität. Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald und Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten."*

Weitere Ausführungen zu den Erhaltungszielen sind in der Landesverordnung vom 17.08.2005 aufgeführt: *„Erhaltung und Wiederherstellung als Brutgebiet durch Beibehaltung bestehender landwirtschaftlicher Nutzung (Grünland, Ackerland) und des Offenlandcharakters mit Formen nicht intensiv genutzten Grünlands.“*

Diese Vorgaben sind auf die Betrachtung des Untersuchungsraumes und der Projektauswirkungen anzuwenden. Dabei ist zu prüfen, ob durch die Planung erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgebiet und die Zielarten verursacht werden können. Aufgrund der vorhandenen Biotoptypen sind für das Plangebiet die Vorgaben in Bezug auf die Grünlandnutzung anzuwenden.

## **3 Beschreibung des Vorhabens**

### **Art, Linienführung und Umfang des Vorhabens**

Die Ortsgemeinde Willmenrod plant die Errichtung eines Solarparks in nördlicher Ortsrandlage. Hierzu werden landwirtschaftliche Flächen südlich der L 300 und nördlich der ehemaligen K 92 überplant. Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage wird aus einer aufgeständerten Solarstromanlage sowie aus den erforderlichen Nebeneinrichtungen wie z. B. Wechselrichterstationen und Trafo bestehen. Zusätzlich soll die Option zur Errichtung eines kleineren Gebäudes zur Kontrolle und Wartung ermöglicht werden. Die ursprüngliche landwirtschaftliche Fläche wird damit in ein Sondergebiet

mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ umgewandelt. Im westlichen, nördlichen und östlichen Randbereich werden zudem öffentliche Grünflächen ausgewiesen. Das Sondergebiet umfasst insgesamt eine Flächengröße von ca. 8,0 ha, wobei sich ca. 5,8 ha innerhalb des Vogelschutzgebietes befinden. Die Offenlandflächen bleiben auch nach Umsetzung der Maßnahme unter den Modultischen als extensives Magergrünland erhalten. Versiegelungen werden lediglich kleinflächig im Plangebiet für die Herstellung der Wartungswege durchgeführt. Die Errichtung zusätzlicher Erschließungsanlagen ist nicht erforderlich.

## 4 Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen

### 4.1 Beschreibung der Projektauswirkungen

Nachfolgend werden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Projektes in Bezug auf Natur und Landschaft des Untersuchungsraumes beschrieben.

- |   |  |
|---|--|
| <b>baubedingte<br/>Auswirkungen:</b>      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Abschieben, Veränderung des belebten Oberbodens durch den Bau von Betriebseinrichtungen wie z. B. Trafostation, Erdkabel / Wege zur Errichtung des Solarparks</li><li>• Lärm und Erschütterungen während der Bauzeit</li><li>• Bewegungsunruhen durch Personen und Baufahrzeuge während der Bauzeit</li><li>• Beeinträchtigung des Magergrünlandes mit Schädigung der Vegetationsschicht durch die Bautätigkeit</li></ul>  |
| <b>anlagebedingte<br/>Auswirkungen:</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>• 0,01 ha Versiegelung von Grünland für Trafos, Übergabestationen, Modulständer ggf. Zentralwechselrichter</li><li>• ca. 3,40 ha Überstellung von magerem Grünland durch Solarmodule innerhalb und außerhalb der Schutzgebietsgrenzen</li><li>• Rodung von Gehölzgruppen auf einer Fläche von ca. 600 m<sup>2</sup> innerhalb der Sonderbaufläche</li><li>• ca. 0,050 ha Teilversiegelung für Wegebefestigungen zur Erschließung und Wartung der Trafostationen / Übergabestationen / Wechselrichter / etc. (Graswege)</li></ul> |
| <b>betriebsbedingte<br/>Auswirkungen:</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Durch den Betrieb der Photovoltaikanlage ist nicht mit betriebsbedingten Auswirkungen zu rechnen, da die Anlage emissionsfrei und ohne Bewegungsunruhe betrieben wird. Wartungsarbeiten sind voraussichtlich 2-mal jährlich erforderlich.</li></ul>  |

## 4.2 Ermittlung von Beeinträchtigungen

In Ableitung aus den vorgenannten Auswirkungen des Projektes werden die möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes abgeschätzt.

### ***Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:***

Wie aus der Abgrenzung des Vogelschutzgebietes hervorgeht (vgl. Abbildungen 1 und 2) liegt der geplante Solarpark im nördlichen Teilbereich innerhalb einer Teilfläche des Vogelschutzgebietes „Westerwald“. Die südliche Teilfläche des Plangebietes befindet sich außerhalb. Flächenverluste treten daher nur kleinflächig im Randbereich des Schutzgebietes auf.

***Beeinträchtigungen*** von Flächen des Vogelschutzgebietes sind aufgrund der auch zukünftig als Grünland zu nutzenden Flächen innerhalb des Sondergebietes und auch unterhalb der Modultische nicht in erheblichem Umfang zu erwarten. Die Funktion der im Untersuchungsraum vorhandenen Offenlandflächen für die Avifauna des Schutzgebietes besteht in der Nutzung als Nahrungshabitat durch Greifvögel - vor allem des Rotmilans und potentiell des Schwarzmilans. Diese Lebensraumfunktion wird nach Fertigstellung der Anlagen und deren Betrieb teilweise gemindert besteht aber grundsätzlich weiterhin und findet in den angrenzenden Offenlandflächen weiträumig ihre Fortsetzung. Durch entsprechende Nutzung kann sogar eine Verbesserung der Nahrungshabitatfunktion für den Rotmilan erreicht werden, indem die Mahdzeitpunkte früher erfolgen als derzeit. Zurzeit erfolgt eine Mahd ab Mitte Juli. Zukünftig ist eine Beweidung oder Mahd ab Mitte Juni vorgesehen. So ist das Auffinden von Beutetieren für Greifvögel im Plangebiet erleichtert – dies besonders während der Zeiten der Jungenaufzucht. In vergleichbaren Anlagen hat sich aber auch gezeigt, dass sich vor allem im Winter die dann oft schneefreien Flächen unter den Modultischen als beliebte Nahrungsquelle für zahlreiche Vogelarten erweisen – auch für Greifvogelarten.

Brutgebiete von Neuntöter, Braunkehlchen oder Wiesenpieper sind nicht durch mögliche Flächenverluste betroffen. Diese Arten wurden im Rahmen der Kartierungen nicht im Plangebiet nachgewiesen. Vorkommen des Neuntöters sind in angrenzenden Gebieten mit Feldgehölzen und Hochstaudensäume möglich, sie sind aber nicht von der Planung betroffen. Durch die Beschränkung der zulässigen Bauhöhe der Solarmodule auf 2,8 m wird durch die geplanten Anlagen der Offenlandcharakter der angrenzenden Flächen nicht verändert.

***Zerschneidungen*** von Lebensräumen sind durch die Baumaßnahme nicht gegeben, da nur der Randbereich des Schutzgebietes von der Planung betroffen ist und durch die Solarmodule keine erhebliche Trennwirkung für die Avifauna verursacht wird. Abtrennungen von Restflächen, die zu Verinselungen von Lebensräumen führen würden, entstehen durch das geplante Projekt nicht. Durch den geräusch- und bewegungsfreien Betrieb der Anlagen ist ebenfalls nicht mit einer Zerschneidungswirkung von Teil-

flächen zu rechnen. Die Vernetzungsfunktion der Teillebensräume untereinander wird daher durch das Projekt nicht beeinträchtigt.

### **Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:**

#### ***Arten gem. Meldebogen zum Vogelschutzgebiet***

##### ***Raufußkauz (Aegolius funereus)***

Nachweise der Art liegen aus dem Projektwirkungsraum nicht vor. Er besiedelt vorwiegend Nadelwälder in den Höhenlagen des Westerwaldes. Dabei benötigt er ein gutes Höhlenangebot (Schwarzspecht) und unterholzreiche Jagdflächen mit reichem Kleinsäugervorkommen. Die nächsten bekannten Brutvorkommen sind in den Wäldern auf den angrenzenden Messtischblättern von Bad Marienberg, Mengerskirchen und Meudt vorhanden.

Geeignete Lebensräume sind im Projektraum nicht existent. Eine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

##### ***Wiesenpieper (Anthus pratensis)***

Grünland frischer und nasser Standorte mit Gräben und Hochstaudensäumen werden bevorzugt als Brutgebiet durch den Wiesenpieper besiedelt. Als typischer Offenlandbewohner benötigt er dabei ausgedehnte Grünlandflächen.

Im Umfeld des Untersuchungsraumes kommt die Art potenziell in den angrenzenden Offenlandflächen als Brutvogel vor. Diese Flächen sind nicht durch die direkte Beanspruchung als Standort für die Anlagen betroffen. Im Plangebiet selbst konnte die Art nicht als Brutvogel nachgewiesen werden. Daher ist auch nicht mit einem Lebensraumverlust für den Wiesenpieper zu rechnen. Die Art tritt nur gelegentlich als Durchzügler im Plangebiet auf. Diese Funktion bleibt auch weiterhin erhalten.

Eine Beeinträchtigung der Art und der Schutzziele des VSG durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

##### ***Uhu (Bubo bubo)***

Der Uhu nistet meist an Felswänden in reich gegliederten Landschaften. Als Jagdgebiet werden offene und nur locker bewaldete Gebiete bevorzugt. Im Projektraum sind keine günstigen Habitatstrukturen für den Uhu vorhanden, da geeignete Niststandorte fehlen. Auch ist kein Brutvorkommen im näheren Umfeld bekannt. Die nächsten Brutvorkommen sind für den Bereich aus dem Stöfelpark bei Enspel, aus dem Steinbruch bei Girkenroth und aus dem Nauberg nördlich Nister gemeldet.<sup>4</sup>

Eine Beeinträchtigung der Art und der Schutzziele des VSG durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

---

<sup>4</sup> Bestandskarte der SGD-Nord nach Auswertung der Meldungen des LUWG (2009); eigene Kartierungen

**Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

Ausgedehnte altholzreiche Laub-Mischwälder sind der bevorzugte Lebensraum des Schwarzstorches. Als Nahrungshabitat werden Feuchtwiesen in Bachtälern und Auen genutzt.

Innerhalb des Projektraumes wurde der Schwarzstorch lediglich auf Streckenflügen beim Überfliegen angrenzender Gebiete um Willmenrod festgestellt. Ein Vorkommen der Art ist am Watzenhahn bei Girkenroth dokumentiert, geeignete Feuchtwiesen oder Tümpel, die als Nahrungshabitat dienen könnten, sind jedoch im Plangebiet nicht vorhanden. Weitere Vorkommen sind im Bereich der Holzbachschlucht und bei Westerbürg gemeldet.

Störungen der Art durch die Errichtung von Anlagen können daher ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für den Schwarzstorch durch das Projekt ist daher nicht gegeben.

**Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

Der Schwarzspecht besiedelt ausgedehnte Misch- und Nadelwälder vom Gebirge bis ins Tiefland mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mindestens 80 bis 100-jährige Buchen bzw. 80-jährige Kiefern). Nadelholz ist wohl stets im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird aber häufig in Buchenaltholz angelegt. Er besiedelt jedoch bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, moderne Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich jedoch auch auf über mehrere, z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Der Gesamtbestand an Brutvögeln des Schwarzspechtes in Deutschland wird für den Zeitraum von 1995 bis 1999 mit 28.000 bis 44.000 Brutpaaren angegeben. Er ist damit weit häufiger als der Grauspecht. Die Tendenz des Bestandes und der Arealausdehnung ist gleichbleibend.

Im unmittelbaren Projektraum konnte die Art nicht als Brutvogel nachgewiesen werden, da geeignete Lebensraumstrukturen fehlen. Brutvorkommen bestehen in den Wäldern am „Watzenhahn“ und am „Roten Kopf“ bei Westerbürg. Durch das geplante Projekt werden keine bekannten Brutstandorte oder Nahrungshabitate beseitigt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für den Schwarzspecht ist daher nicht zu erwarten.

**Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

Das Braunkehlchen besiedelt hochstaudenreiche Säume, feuchte Brachflächen und Extensivgrünland. Als Singwarte werden einzelne Sträucher und kleinere Bäume innerhalb der Grünlandflächen, aber auch höhere Stauden genutzt. Die Nahrungssuche erfolgt auf den Grünlandflächen, während die Nistplätze meist an Gräben und Krautsäumen, aber auch innerhalb der Grünlandflächen angelegt werden.

Im Untersuchungsraum wurden im Rahmen der Kartierungen keine Brutpaare im Bereich des Plangebietes nachgewiesen. Beeinträchtigungen von Nahrungshabitaten

sind durch die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlagen nicht zu erwarten, da die Grünlandnutzung beibehalten wird und derzeit keine Nutzung des Plangebietes durch die Art besteht.

Eine Beeinträchtigung der Art und der Schutzziele des VSG durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

### ***Wachtelkönig (Crex crex)***

#### ***Bekassine (Gallinago gallinago)***

Diese Arten besiedeln weiträumiges Offenland mit Ackerflächen, Extensivgrünland, Grünlandbrachen (Wachtelkönig) und Feuchtwiesen (Bekassine) als Brutgebiet. Diese Lebensraumstrukturen sind im Projektraum und daran angrenzend im näheren Umfeld weiträumig für den Wachtelkönig potentiell vorhanden. Ein Nachweis der Arten im Untersuchungsraum konnte jedoch nicht erbracht werden. Am Anlagenstandort ist durch die angrenzende Wohnbebauung sowie den Verlauf der L 300 auch nicht der erforderliche ungestörte Offenlandcharakter, den beide Arten benötigen, vorhanden.

Brutzeitbeobachtungen des Wachtelkönigs sind aus dem Bereich westlich des Untersuchungsraumes bei Westerburg zwischen Kaden und Obersayn bekannt<sup>5</sup>. Weitere Brutvorkommen sind für den Bereich südlich von Rennerod, bei Niederroßbach und im angrenzenden hohen Westerwald gemeldet (GNOR 2008).

Bekannte Brutvorkommen der Bekassine existieren mindestens seit 2011 in ganz Rheinland-Pfalz nicht mehr.<sup>6</sup> Bedeutende Rastgebiete der Bekassine existieren innerhalb oder angrenzend an das Plangebiet nicht.

Eine Beeinträchtigung der Arten durch das Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

### ***Rotmilan (Milvus milvus)***

Der Rotmilan benötigt vielfältig strukturierte Landschaften, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Die Nähe zu Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle. Die Nahrungssuche erfolgt in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und im Bereich von Gewässern, aber auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften (Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz, LBM 2006). Oft übernimmt der reviertreue Rotmilan Nester von anderen Arten wie Mäusebussard oder Rabenkrähen. Er legt Entfernungen vom Horst ins Jagdhabitat von bis zu 15 km zurück. Hauptnahrung sind neben Aas auch Fallwild an Straßen, Kleinsäuger und Jungvögel.

Der Rotmilan kommt nach derzeitigen Kenntnissen ausschließlich in Europa vor, mit Schwerpunkten in Frankreich, Spanien und einem Verbreitungszentrum in Deutschland. Ehemalige Vorkommen auf den Kapverdischen Inseln konnten seit 2012 nicht mehr bestätigt werden. Die für Deutschland geschätzten 9.000 - 12.000 Paare stellen ca. 60 % des Weltbestandes dar. Deutschland trägt deshalb für die Erhaltung dieser Art eine besondere Verantwortung. Innerhalb von Rheinland-Pfalz hat die Art ihren

<sup>5</sup> Kartierungen des Verfassers im Juli 2009 mit ca. 4 rufenden Exemplaren

<sup>6</sup> GNOR (Hrsg.) Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 51, Landau, 2020

Verbreitungsschwerpunkt in der Eifel und dem Westerwald. In der Roten Liste Rheinland-Pfalz galt der Rotmilan ehemals als stark gefährdet, wurde aber aufgrund positiver Bestandsentwicklungen nur noch in die Vorwarnstufe eingestuft (RL RLP 2014). In Deutschland ist er nach der aktuellen Roten Liste (2007) nicht mehr gefährdet. Der Bestand hat sich seit 1983 insgesamt mehr als verdoppelt.<sup>7</sup>

Im Projektraum sowie auf angrenzenden Offenlandflächen wurde die Art auf Nahrungsflügen nachgewiesen, da diese Flächen optimale Nahrungshabitatstrukturen aufweisen. Geeignete Waldbestände mit Niststandorten sind nicht im Plangebiet vorhanden. Ein aktueller Nistplatz besteht aber in einer Entfernung von ca. 800 m westlich des Plangebietes. Weitere Nistplätze sind aus dem Bereich „Watzenhahn“ und Guckheim bekannt. Die Offenlandflächen des Anlagenstandortes sind aufgrund fehlender Nistplatzstrukturen nur als Nahrungshabitat des Rotmilans zu werten, wobei im Sommer durch die dann dichte und hohe Grasvegetation und die späte Mahd, die Flächen nur noch wenig als Nahrungshabitat geeignet sind.

Durch die Errichtung und den Betrieb der Solaranlagen wird eine Veränderung des Nahrungshabitates der Art verursacht. Bei geeigneter Wahl der Mahdzeitpunkte oder Beweidung kann aber weiterhin die Nutzung der Anlagenstandorte als Nahrungshabitat gewährleistet werden. Die Meidung des Gebietes durch die Errichtung der Solaranlagen ist nicht zu erwarten, da oft sogar innerhalb von Siedlungsflächen mit weit höherem Störungspotenzial und dichterem Bebauung Jagdflüge unternommen werden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für den Rotmilan kann vermieden werden, wenn geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Nahrungshabitate innerhalb der Anlagenstandorte umgesetzt werden.

### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Im Projektraum wurde die Art nicht nachgewiesen. Sie sucht vorwiegend an Gewässern nach Nahrung, ist aber in der Region vor allem im Bereich der Hausmülldeponie in Meudt und Rennerod sowie am Wiesensee regelmäßig anzutreffen. Nistplatznachweise liegen für das nähere Umfeld aus dem Bereich um Weltersburg vor.<sup>8</sup>

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für den Schwarzmilan durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Die Art besiedelt naturnahe Laubwaldgebiete mit abwechslungsreich strukturierten Buchen-, Eichen- und Laubmischwäldern und benachbarten strukturreichen Halboffenlandgebieten.

Brutvorkommen sind aus dem bewaldeten Umfeld von Westerburg nachgewiesen. Die nahegelegensten Vorkommen befinden sich in den Wäldern um Guckheim und Langenhahn (eigene Kartierungen). Die Art sucht überwiegend in offenen Landschaften

<sup>7</sup> Dietzen, Christian u.a. (2016): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 3. Landau.

<sup>8</sup> Bestandskartierung des Verfassers aus dem Jahr 2018/19

nach Nahrung, die aus Insekten, Amphibien, Reptilien und auch (Jung-)Vögeln besteht.

Die Nutzung des Untersuchungsraumes als Nahrungshabitat ist daher möglich. Diese Funktion wird aber durch das geplante Projekt nicht beeinträchtigt und auch nach Umsetzung des Solarparks ist das Offenland weiterhin als Nahrungshabitat für die Art geeignet.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für die Art kann daher ausgeschlossen werden.

### ***Neuntöter (Lanius collurio)***

Der Neuntöter besiedelt strukturreiches Halboffenland mit Feldgehölzen und extensiv genutzten Grünlandflächen. Der Neuntöter kann noch als regelmäßiger Brutvogel des Westerwaldes bezeichnet werden und ist in geeigneten Lebensräumen anzutreffen.

Die Biotopausstattung des Projektraumes weist aufgrund fehlender Gehölzstrukturen und Hochstaudenbestände keine geeigneten Habitatstrukturen für das Vorkommen des Neuntöters auf, es konnten aber Vorkommen im Umfeld des Gebiets festgestellt werden. Der Untersuchungsraum stellt derzeit kein Brutgebiet oder Nahrungshabitat der Art dar. Die Art konnte im Rahmen der Bestandserfassungen nicht nachgewiesen werden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für den Neuntöter durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

### ***Haselhuhn (Tetrastes bonasia)***

Das Haselhuhn besiedelt vor allem Niederwälder im Bereich von Sieg und Heller im nördlichen Westerwald als Lebensraum. Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine geeigneten Lebensräume für diese Art mit Niederwaldstrukturen vorhanden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für das Haselhuhn kann daher ausgeschlossen werden.

### ***Wasserralle (Rallus aquaticus)***

Die Wasserralle besiedelt vorwiegend stehende Gewässer. Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine geeigneten Lebensräume für diese Art vorhanden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für die Wasserralle kann daher ausgeschlossen werden.

### ***Eisvogel (Alcedo atthis)***

Der Eisvogel besiedelt vorwiegend naturnahe Bachläufe und stehende Gewässer mit als Nahrung geeigneten Fischvorkommen. Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine geeigneten Lebensräume für diese Art vorhanden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für den Eisvogel kann daher ausgeschlossen werden.

***Grauspecht (Picus canus)******Mittelspecht (Dendrocopos medius)***

Die Spechtarten besiedeln naturnahe Wälder mit Eichen und Buchenvorkommen. Im unmittelbaren Projektraum konnten die Arten nicht als Brutvogel nachgewiesen werden. Geeignete Lebensraumstrukturen fehlen. Durch das geplante Projekt werden keine aktuell genutzten oder potenziellen Brutstandorte beseitigt oder Nahrungshabitate gestört.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für die Spechtarten kann daher ausgeschlossen werden.

***Zugvogelarten***

Aufgrund der Biotopausstattung des Untersuchungsraumes in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine bedeutenden Zugvogelvorkommen oder Rastplätze im Projektraum vorhanden. Die Wiesenflächen werden auf dem Durchzug vor allem von Drosseln, Lerchen und Finken aufgesucht, sie sind aber nicht als Rastplatz mit Konzentrationswirkung zu bewerten.

Die durch das Projekt verursachte Flächenveränderung an Grünlandflächen ist für die Funktion als Durchzugsrastplatz unbedeutend. Durch den Betrieb der Anlagen ist ebenfalls nicht mit einer Beeinträchtigung von breitflächigen Zugrouten durch z. B. Reflexionen zu rechnen.

Eine Beeinträchtigung von Zugvögeln durch das Projekt kann ausgeschlossen werden.

***Puffer- oder Entwicklungsfunktionen:***

Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen zu den Betroffenheiten der Vogelarten ist abzuleiten, dass auch keine Puffer- oder Entwicklungsfunktion des Vogelschutzgebietes durch das Projekt erheblich gestört wird. Mögliche Beeinträchtigungen von Lebensraumfunktionen im Bereich des Offenlandes (z. B. Rotmilan) sind durch die Bautätigkeit und die anschließende Nutzung nicht zu erwarten.

**4.3 Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne**

Im Projektraum sind keine weiteren Planungen, die eine Beeinträchtigung der Funktionen für die Avifauna verursachen könnten, bekannt. Auch weiterhin ist die derzeitige Grünlandnutzung im Umfeld des Anlagenstandortes anzunehmen.

Es sind daher keine kumulativen Wirkungen mit anderen Projekten oder Plänen durch die Ausweisung der Fläche für Solarenergienutzung zu erwarten.

## 5 Fazit

Der Planungsraum liegt mit einer Teilfläche innerhalb der Gebietskulisse des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ (DE 5312-401).

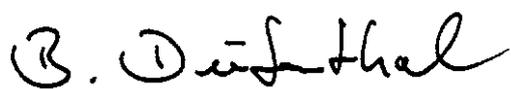
Aufgrund der Habitatstrukturen des Untersuchungsraumes und der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung, konnte der Rotmilan auf Nahrungsflügen im Plangebiet festgestellt werden, sonstige Arten des Meldebogens zum Schutzgebiet, die den Planungsraum potentiell als Brutgebiet nutzen könnten, konnten nicht nachgewiesen werden. Der durch das Projekt beanspruchte Bereich kann als Brutgebiet oder Rastplatz für die kennzeichnenden Arten des Vogelschutzgebietes ausgeschlossen werden, da keine geeigneten Habitatstrukturen (wie z. B. Wasserflächen) im Plangebiet vorhanden sind.

Die Vorbelastung durch die derzeitige anthropogene Nutzung ist als mäßig hoch einzustufen. Sie resultiert zum einen aus der unmittelbaren Ortsrandlage sowie den an das Plangebiet angrenzenden Straßenverläufen der L 300 und der ehemaligen K 92. Der betrachtete Standort als Bestandteil des gesamten Landschaftsraumes erfüllt nicht die Funktion eines essentiell bedeutenden Lebensraums für die anzutreffenden Vogelarten. Störwirkungen, die in angrenzende essentielle Lebensraumbereiche der im Meldebogen aufgeführten Vogelarten ausstrahlen würden, sind nicht gegeben.

Nach Ermittlung des Eingriffsumfanges und der daraus abzuleitenden Eingriffserheblichkeit für die Arten des Meldebogens zum Vogelschutzgebiet und der Zugvogelarten ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Gebietes und der Flächenbeanspruchung des Vogelschutzgebietes nicht zu erwarten, dass die Erhaltungsziele und der Schutzzweck des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ durch die geplante Flächenausweisung erheblich beeinträchtigt werden. Für keine der Vogelarten, die als Schutzgrund für die Ausweisung des Vogelschutzgebietes ausschlaggebend sind, ist eine erhebliche Betroffenheit anzunehmen.

**Eine VSG - Verträglichkeitsprüfung ist nach gutachterlicher Einschätzung nicht erforderlich und das Projekt ist mit den Zielen des Schutzgebietes vereinbar.**

Moschheim, Januar 2021



---

Dipl. Biogeograph B. Diefenthal

## Literatur

Dietzen, Christian et.al. (2016): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 1-4 – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz. Beiheft 48. Landau

Flade, M. 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching

Garniel, A. u.a. 2007: Vögel und Verkehrslärm. Schlussbericht November 2007 FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Bonn/Kiel

GNOR, (Hrsg.) (2005): Ornithologischer Jahresbericht 2004. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 33. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2006): Ornithologischer Jahresbericht 2005. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 34. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2008): Ornithologischer Jahresbericht 2006. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 38. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2011): Ornithologischer Jahresbericht 2008 / 2009. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 42. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2020): Ornithologischer Jahresbericht 2016 - 2019. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 51. Landau

Jaeger, J. 2001: Beschränkung der Landschaftszerschneidung durch die Einführung von Grenz- oder Richtwerten. Natur und Landschaft, 76. Jg. (2001), Heft 1

Ministerium für Umwelt und Gesundheit R.-P. (MUG) (Hrsg.) 1990: Rote Liste der bestandsgefährdeten Wirbeltiere in Rheinland-Pfalz. 3. Auflage, Mainz

Müller, A. 2001: Verkehrswege. In: Richarz, K., Bezzel, E. & M. Hormann 2001: Taschenbuch für Vogelschutz. Aula-Verlag, Wiebelsheim

Reichholf, J. H. 2001: Störungsökologie: Ursache und Wirkungen von Störungen. Laufener Seminarbeiträge 1/01, Laufen/Salzach

Simon, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz; Hrsg. : Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz

Südbeck, P. & A. Spitznagel 2001: Freizeitnutzung, Sport und Tourismus. In: Richarz, K., Bezzel, E. & M. Hormann (Hrsg.) 2001: Taschenbuch für Vogelschutz. Wiebelsheim

Südbeck, P. et al. 2007: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung in: Berichte zum Naturschutz Bd. 44 S. 23ff,